

## Bistums-KODA Mainz – Informationen der Mitarbeiterseite

---

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

vielleicht wundern Sie sich, kurz nach Ausgabe 1 schon jetzt die Ausgabe 2 des laufenden Jahres in Händen zu halten. Da aber in der letzten Plenumsitzung der Bistums-KODA zwei neue Beschlüsse gefasst wurden, wollen wir Sie gerne über diese Neuerungen informieren.

Wir wünschen Ihnen eine gesegnete Osterzeit, viel Freude an der erwachenden Natur und ebenso Zufriedenheit im Dienst für unser Bistum.

Bei Fragen oder Anregungen zu dieser Ausgabe kommen wir gerne mit Ihnen ins Gespräch. Die Kontaktdaten finden Sie auf der letzten Seite.

### **Nach 3 Jahren endlich beschlossen: Vergütungsordnung für Küsterinnen und Küster**

Wie schon im letzten „KODA-Einblicke“ angedeutet, wurde in der Plenumsitzung die Ver-gütungsordnung und Arbeitszeitregelung für Küsterinnen und Küster im Bistum Mainz als Anlage 21 der AVO Mainz einstimmig beschlossen.

Somit werden alle Küsterinnen und Küster, die in den Kirchen der Diözese tätig sind, höhergruppiert in die Entgeltgruppe (EG) 3. Für die Küster an den Domen zu Worms und Mainz ändert sich die Eingruppierung nicht, sie sind weiterhin in EG 5 bzw. EG 6 eingruppiert.

Mit diesem Beschluss wurde der Vorschlag des Vermittlungsausschusses übernommen. Unseren Wunsch nach Aufstiegsmöglichkeiten konnten wir deswegen nicht umsetzen.

Hier wird also Arbeit auf die MAVen in den Kirchengemeinden zukommen, denn die Höhergruppierung ist nach MAVO zustimmungspflichtig. Man sollte gut darauf achten, einer Stundenreduzierung nur auf Wunsch der Küsterinnen und Küster zuzustimmen. Dies

wäre z.B. dann sinnvoll, wenn ein Verbleib in einem 450€ Job gewünscht ist.

Der zweite Teil des Beschlusses betrifft die Arbeitszeitregelung für Küsterinnen und Küster. Dies fällt natürlich auch in den Zuständigkeitsbereich der KODA, war bisher aber nur Bestandteil der vom Generalvikar erlassenen Dienstordnungen. Die erste Dienstordnung von 2006 ist im Einvernehmen und in Zusammenarbeit mit der Bistums-KODA entstanden. Da die geänderte neue Fassung ohne Zutun des Gremiums im Amtsblatt erschien, mussten wir, um klarzustellen, dass die Arbeitszeitregelung auch weiterhin Gültigkeit für alle Küsterinnen und Küster im Bistum hat (die neue Dienstordnung gilt nicht für die Domküster), diesen zweiten Teil des Beschlusses in die AVO Mainz aufnehmen. Weil die Arbeitszeitregelung des Beschlusses identisch mit der Arbeitszeitregelung der neuen Dienstordnung (Kirchliches Amtsblatt Nr.12 vom 7. Oktober 2015, S. 148, §5) ist, kann auf eine Darstellung hier verzichtet werden. Wir ermutigen Sie, sich die Dienstordnung an genannter Stelle anzusehen.

## Tarifwerke für die Kirchenzeitung (GKPM) beschlossen

Die Bistums-KODA Mainz hat auf der 185. Sitzung die Anwendung folgender Tarifwerke bei der Gesellschaft für kirchliche Publizistik Mainz mbH & Co. KG (GKPM) beschlossen:

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der **Verwaltung, Buchhaltung und Anzeigenabteilung** findet der Tarifvertrag für den Groß- und Außenhandel für Verlage in Hessen (AGH) vom 01.01.1997 und die diesen ergänzenden, ändernden und ersetzenden Tarifverträge in der jeweiligen Fassung Anwendung.

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die als **Redakteurinnen und Redakteure** tätig sind, finden folgende Tarifverträge und die diese ergänzenden, ändernden und ersetzenden Tarifverträge in der jeweiligen Fassung Anwendung:

- Manteltarifvertrag für Journalistinnen und Journalisten an Zeitschriften gültig ab 01.01.2010
- Gehaltstarifvertrag für Redakteure und Redakteurinnen an Zeitschriften gültig ab 01.10.2013
- Tarifvertrag für die Altersversorgung für Redakteure und Redakteurinnen an Zeitschriften gültig ab 01.04.2013
- Tarifvertrag zur Beschäftigungssicherung für Redakteurinnen und Redakteure an Zeitschriften gültig ab 01.04.2009
- Tarifvertrag für das Redaktionsvolontariat an Zeitschriften gültig ab 01.10.1990

Diese von der KODA beschlossenen Regelungen gelten für Neueinstellungen ab dem **01. Januar 2016**. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der GKPM, die zu diesem Zeitpunkt bereits beschäftigt sind und deren Arbeitsverhältnis fortgesetzt wird, haben das Recht, ebenfalls die Geltung der AVO und damit die jetzt beschlossenen Vergütungsregelungen zu vereinbaren. Der Arbeitgeber unterbreitet ein entsprechendes Vertragsangebot.

Bei Rückfragen können sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch an die Mitarbeitervertretung der GKPM wenden.

(Siehe auch: KODA-Einblicke 01-2016)

## Freistellung für ehrenamtliche Arbeit mit Flüchtlingen nicht gewollt!

Wie viele von Ihnen, so beschäftigt auch die KODA-Mitarbeiterseite die Frage, wie können wir die uns gestellte Aufgabe der Integration vieler Flüchtlinge in unsere Gesellschaft bzw. Gemeinden unterstützen? Unsere Überlegungen hierzu haben wir in der letzten Plenumsitzung den Dienstgebern dargelegt. Angedacht war eine zeitlich begrenzte Freistellung von 2 bis 3 Stunden pro Woche, um z.B. Menschen bei Behördengängen zu unterstützen, Kinder während des Deutschunterrichts der Eltern zu betreuen, bei der Essens- oder Kleiderausgabe zu helfen und vieles mehr. Diese Tätigkeiten sind zum großen Teil vormittags erforderlich und somit für berufstätige Kolleginnen und Kollegen nicht zu leisten, selbst wenn Sie dies wollten. Die Unterstützung ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer ist für die hauptamtlichen Kolleginnen und Kollegen in vielen Bereichen unersetzbar! Dafür wollte die Mitarbeiterseite eine zeitlich befristete Regelung finden, die eine deutliche Signalwirkung innerhalb der Kirche aber auch in der Öffentlichkeit gehabt hätte, ganz im Sinne der Verlautbarung der Bischofskonferenz, die im September 2015 mit dem Titel „Bleiben sie engagiert“ dazu ermuntert, sich nicht von Hindernissen und Schwierigkeiten entmutigen zu lassen. Die Dienstgeberseite war leider nicht bereit, in diese Richtung mitzugehen, sondern hat auf das bereits stattfindende Engagement des Bistums für die Flüchtlinge hingewiesen. Nichts desto trotz wollten wir Sie an unseren Überlegungen teilhaben lassen.

<b>Die Dienstnehmervertreter der Bistums-KODA Mainz:</b>	
<b>Gruppe 1</b> Kirchengemeinden	<b>Pellekooorne, Gerardus</b> Tel: 0641-56559918 Email: <a href="mailto:gerardus.pellekooorne@koda-mas-mainz.de">gerardus.pellekooorne@koda-mas-mainz.de</a>
<b>Gruppe 2</b> Bischöfliches Ordinariat	<b>Volk, Wolfgang</b> Tel. 06131-253-211 Email: <a href="mailto:wolfgang.volk@koda-mas-mainz.de">wolfgang.volk@koda-mas-mainz.de</a>
<b>Gruppe 3</b> Schulen	<b>Walter, Gabriele</b> Tel.: 0173-3238226 Email: <a href="mailto:gabriele.walter@koda-mas-mainz.de">gabriele.walter@koda-mas-mainz.de</a>
<b>Gruppe 4</b> Religionslehrer i. K.	<b>Schnersch, Martin</b> Tel./Fax: 06136-954853 Email: <a href="mailto:martin.schnersch@koda-mas-mainz.de">martin.schnersch@koda-mas-mainz.de</a>
<b>Gruppe 5</b> Gemeinde-/Pastoralreferenten	<b>Horn, Markus</b> Tel: 0175-5270494 Email: <a href="mailto:markus.horn@koda-mas-mainz.de">markus.horn@koda-mas-mainz.de</a>
<b>Gruppe 6</b> Sonstige Einrichtungen	<b>Schorr-Medler, Petra</b> Tel. 06131-28944310 Email: <a href="mailto:petra.schorr-medler@koda-mas-mainz.de">petra.schorr-medler@koda-mas-mainz.de</a>